



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 400 495 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 384/93

(51) Int.Cl.⁶ : G10D 1/02

(22) Anmeldetag: 1. 3.1993

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 5.1995

(45) Ausgabetag: 25. 1.1996

(56) Entgegenhaltungen:

NEW GROOVE, (1980) (S. 162, SPALTE 1)

(73) Patentinhaber:

GITTNER BERNHARD DR.
A-1010 WIEN (AT).

(72) Erfinder:

GITTNER BERNHARD DR.
WIEN (AT).

(54) VOLON-CELLO

(57) Die Erfindung betrifft ein Violon-Cello und ist dadurch gekennzeichnet, daß bei Draufsicht auf das spielbereite, vertikal aufgestellte Instrument die a-Saite (2) am weitesten links liegt, sodann die d-Saite kommt, weiters die G-Saite und daß die C-Saite (1) am weitesten rechts liegt.

In einer Ausgestaltung ist vorgesehen, daß die Krümmung des Steges (4), in jeder Ebene normal zur Saitenrichtung und zum Corpus hin gesehen, nach rechts, zur a-Saite stärker abfällt als nach links, zur C-Saite.

In einer weiteren Ausgestaltung ist vorgesehen, daß der Baßbalken (3) bei Draufsicht auf die Decke (5) vom Instrumenteninneren aus in spielbereiter Lage links von der Mitte des Steges (4) liegt.



B
495
400 495
AT

Die Erfindung betrifft ein Violon-Cello.

Beim Violon-Cello erfolgt die Bespannung mit den Saiten in derselben Abfolge der Tonhöhe wie bei der Violine. Bei Draufsicht auf das vertikal aufgestellte Instrument: C-G-d-a beim Violon-Cello bzw. g-d-a-e2 bei der Violine. Auch die Krümmung des Steges in der Ebene normal zu den Saiten und die Anordnung der Vorrichtung zum Spannen und Stimmen der einzelnen Saiten entspricht völlig der Violine und ist nur, den größeren Abmessungen des Violon-Cellos entsprechend, massiver ausgeführt.

Da das Violon-Cello aber, anders als die Violine, am Boden aufgestellt, gespielt wird, kommt es zu einer Umkehr der Lage der einzelnen Saiten bezüglich des Körpers des Musikers. So ist es notwendig, den rechten Arm unnatürlich hoch anzuheben, was insbesonders bei intensivem Spiel über längere Zeit unangenehm und ermüdend ist.

Die Erfindung hat das Ziel, diese Unzulänglichkeit zu beseitigen und schlägt dazu vor, die Saiten spiegelbildlich zur bisher üblichen Anordnung aufzuziehen, sodaß bei einer Draufsicht auf das bestimmungsgemäß aufgestellte Cello die a-Saite, vom Betrachter aus gesehen, ganz links und die C-Saite ganz rechts aufgezogen ist.

Erstaunlicherweise wird durch diese Maßnahme nicht nur die Armhaltung verbessert und ermüdet weniger, sondern es werden auch grifftechnisch keine Komplikationen hervorgerufen, sodaß die Umstellung auch für langjährige Violon-Cellisten ohne große Probleme erfolgt.

Eine weitere Verbesserung ergibt sich durch die Verwendung eines in der Normalebene zu den Saiten spiegelbildlich zum bisherigen Steg ausgebildeten Steges, der ein Streichen der nunmehr, vom Cellisten aus betrachtet, rechts liegenden a-Saite ermöglicht, ohne den Arm unnatürlich anheben zu müssen.

In einer bevorzugten Ausgestaltung wird insbesonders bei neugebauten Instrumenten auch der Baßbalken im Inneren des Violon-Cellos an der mit der A-Saite fluchtenden Stelle angeordnet.

Die Erfindung wird an Hand eines erfindungsgemäßen Ausführungsbeispiels und eines herkömmlichen Instrumentes näher erläutert. Dabei zeigt

die Fig. 1a ein Violon-Cello gemäß dem Stand der Technik in Draufsicht,
 die Fig. 2a die Innenseite eines Violon-Cellos gemäß dem Stand der Technik mit dem Baßbalken,
 die Fig. 3a einen Schnitt entlang der Linie IIIa-IIIa der Fig. 1a und
 die Fig. 1b, 2b und 3b Darstellungen eines erfindungsgemäßen Violon-Cellos entsprechend den Fig. 1a, 2a und 3a.

Die Fig. 1a zeigt eine Draufsicht auf ein herkömmliches Violon-Cello mit Decke 5 und Steg 4, bei dem in dieser Ansicht die D-Saite 1 die am weitesten links liegende Saite ist und die a-Saite 2 die am weitesten rechts liegende Saite.

Die Fig. 2a zeigt die Innenaufnahme der Decke 5 des Violon-Cellos der Fig. 1a mit dem Baßbalken 3, der in der Ebene, die im wesentlichen normal auf die Deckplatte des Violon-Cellos liegt, mit der Baßsaite 1 (C-Saite) fluchtet und somit in spielbereiter Lage des Violon-Cellos rechts von der Mitte des Steges 4 liegt.

Die Fig. 3a ist ein Schnitt durch den Steg 4 mit Blick von oben nach unten (zum Corpus) und zeigt die asymmetrische Krümmung, die die unangenehme Handhaltung wesentlich mitverursacht.

Demgegenüber zeigen die "b"-Ansichten ein erfindungsgemäßes Violon-Cello gemäß einer besonders vorteilhaften Ausführung, bei dem nicht nur die Anordnung der Saiten verändert ist, sondern auch die Stegform und die Lage des Baßbalkens an die Saitenumkehr angepaßt sind.

Zur Grifftechnik wird noch ausgeführt, daß beispielsweise die C-Dur-Tonleiter grifftechnisch gleich bleibt, wobei nur mit der - beim erfindungsgemäßen Instrument - links liegenden C-Saite begonnen wird, sohin eine Oktave mit dem vierten Finger auf der von links gesehen zweiten Saite, der G-Saite endet. Beim Violon-Cello gemäß dem Stand der Technik beginnt man die C-Dur-Tonleiter auf der rechtesten Saite und endet die erste Oktave mit dem vierten Finger auf der zweiten Saite von rechts. Das erfindungsgemäße Instrument wird somit spiegelbildlich gespielt.

Lediglich bei Doppelgriffen, beispielsweise dem C-Dur Akkord, ergeben sich kleinere Änderungen. Beim G-g-e-c1 Akkord auf dem erfindungsgemäßen Instrument beginnt man mit dem Bogen auf den linken oberen leeren Saite, das E auf der zweiten Saite von rechts, wobei die D-Saite mit dem ersten Finger gespielt wird. Beim herkömmlichen Instrument erhielt man bei diesem Vorgehen - von unten gesehen - die Töne: ES-a-D (leere Saite)-A (leere Saite).

Diese Unterschiede sind aber leicht zu beherrschen und stören schon nach kurzer Übung nicht mehr.

Patentansprüche

1. Violon-Cello, dadurch gekennzeichnet, daß bei Draufsicht auf das spielbereite, vertikal aufgestellte Instrument die a-Saite (2) am weitesten links liegt, sodann die d-Saite kommt, weiters die G-Saite und daß die C-Saite (1) am weitesten rechts liegt.

AT 400 495 B

2. Violon-Cello nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Krümmung des Steges (4), in jeder Ebene normal zur Saitenrichtung und zum Corpus hin gesehen, nach rechts, zur a-Saite stärker abfällt als nach links, zur C-Saite.
- 5 3. Violon-Cello nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Baßbalken (3) bei Draufsicht auf die Decke (5) vom Instrumenteninneren aus in spielbereiter Lage links von der Mitte des Steges (4) liegt.

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

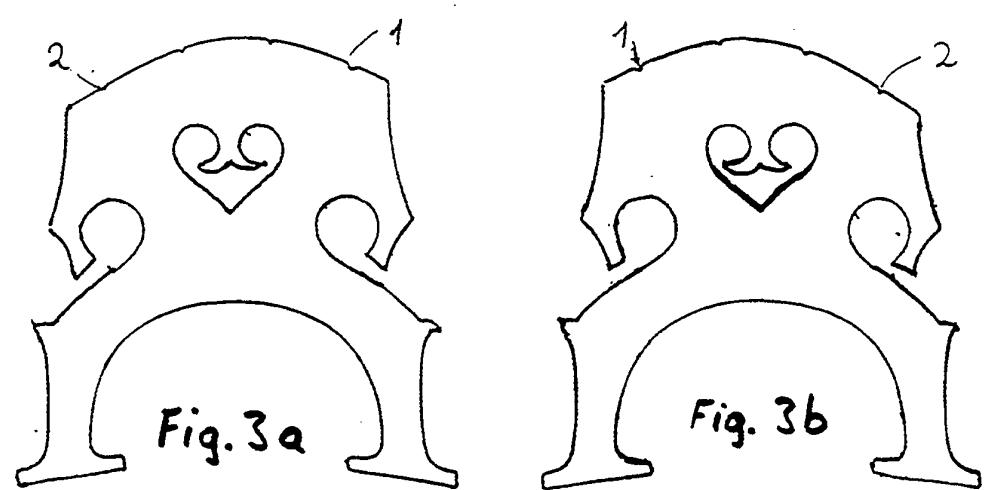
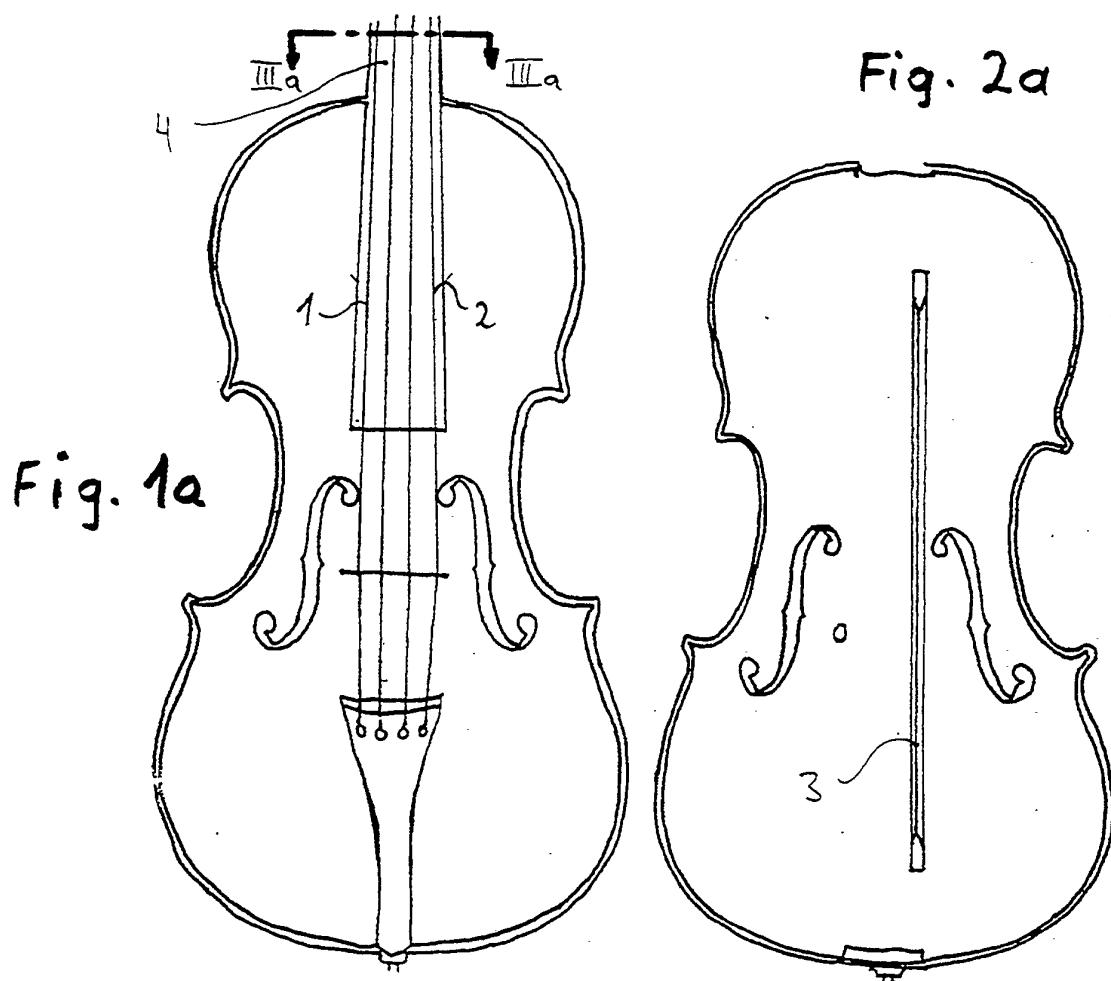


Fig. 1b

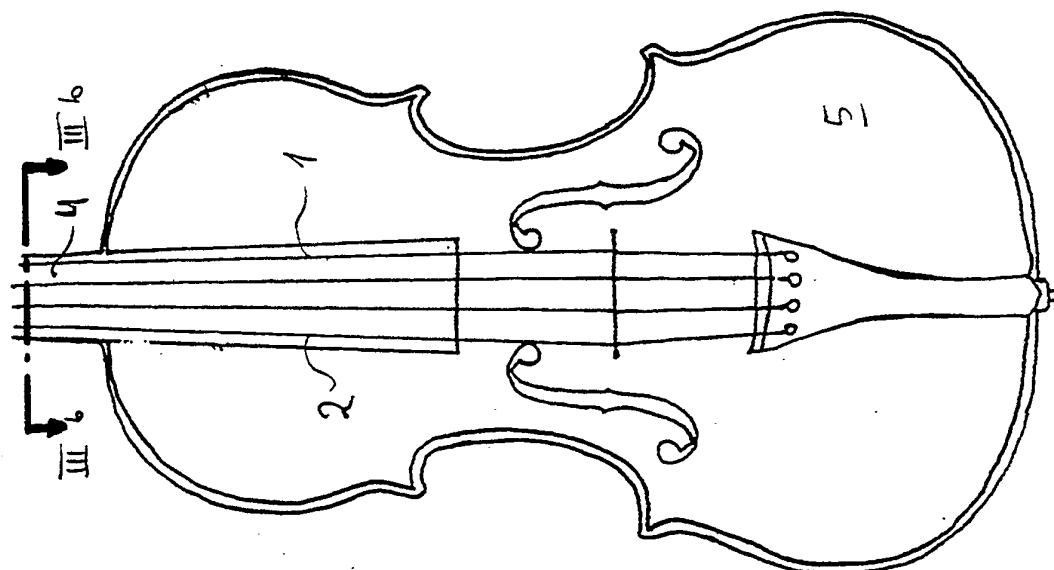


Fig. 2b

